Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/747

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 24. Januar 1959 über die Fischerei im Nordostatlantik

— Drucksache IV/711 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Siemer

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 1962 überwiesen.

Bei der Beratung am 15. November 1962 nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß das vorliegende Übereinkommen vom 24. Januar 1959 die Fischereikonvention vom Jahre 1946 ablösen soll, da es notwendig ist, eine wirksamere Regulierung der Fischbestände durch eine größere Auswahl von geeigneten Maßnahmen vorzunehmen.

Die wichtigsten Neuerungen gegenüber der bisherigen Konvention sind folgende:

1. Für jede Fischart können alle wissenschaftlich empfohlenen und auch sonst vertretbaren Erhaltungsmaßnahmen eingeführt werden.
2. Der Anwendungsbereich des Übereinkommens ist in Untergebiete aufgeteilt, um den regional unterschiedlichen Fischereibedingungen Rechnung tragen zu können.
3. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, auch Mehrheitsbeschlüsse innerstaatlich in Kraft zu setzen, sofern sie nicht Einspruch erheben (Artikel 8).
4. Mitgliedstaaten können nach einer bestimmten Zeit von in Kraft befindlichen Maßnahmen zurücktreten.
5. Eine internationale Inspektion ist vorgesehen.

Ferner nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß es sich hier um das Zustimmungsgesetz handelt, während das Durchführungsgesetz, in dem Einzelheiten bestimmt werden, innerhalb der Bundesregierung in Vorbereitung ist.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den vorliegenden Gesetzentwurf, dem der Ausschuß einmütig zustimmte, anzunehmen.

Bonn, den 15. November 1962

Dr. Siemer
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf — Drucksache IV/711 — zuzustimmen.

Bonn, den 15. November 1962

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)
Stellv. Vorsitzender

Dr. Siemer
Berichterstatter